

Niederschrift



Gremium: **34. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 29.03.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:35 Uhr Ende: 16:45 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald ab 14:42 Uhr
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter ab 15:16 Uhr

Vertreter:

Marlies Fasching Vertretung für Karl Heinz Jahn
Otto Völk Vertretung für Frank Weiher

Verwaltung:

Norbert Endres zu TOP 3
Armin Falkenhein
Michael Püschel

Weitere Anwesende:

Thomas Draheim, Münchner Verkehrsverbund (zu TOP 1)
Marvin Fogelstaller, Helen-Keller-Schule Dinkelscherben (zu TOP 2)
Marion Mörig, Medienzentrale (zu TOP 7)
Hans Peter Scholze, Dr.-Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen (zu TOP 2)
Franz Weichselgärtner, Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß (zu TOP 2)

Schritfführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Schülerbeförderung;
Zwischenbericht Qualitätskontrollen
Vorlage: 12/0062
2. Ganztagsangebote in den Schulen des Landkreises;
Erfahrungsberichte
Vorlage: 12/0063
3. Verhaltensbezogene Energiesparmaßnahmen an Landkreisschulen;
Vorstellung
Vorlage: 12/0064
4. Gymnasium Diedorf;
Stand Umsetzung des Raumprogramms
Vorlage: 12/0065
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Medienzentrale Landkreis Augsburg;
Zweckvereinbarung mit der Stadt Augsburg
Vorlage: 12/0066
8. Sporthalle bei der Realschule Neusäß;
Fitnessraum
Vorlage: 12/0067
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Schülerbeförderung; Zwischenbericht Qualitätskontrollen Vorlage: 12/0062 |
|--------------|---|

Anlage

Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines Testlaufs zur Qualitätsprüfung im freigestellten Schülerverkehr im Frühsommer 2011 hat der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) dem Landkreis ein Angebot für die Qualitätsprüfung im Schuljahr 2011/2012 im August 2011 vorgelegt. In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 4.10.2011 wurde beschlossen, das Angebot anzunehmen und die Verwaltung beauftragt, mit dem MVV einen entsprechenden Vertrag für das Schuljahr 2011/12 zu vereinbaren. Dem MVV wurde entsprechend dem Angebot der Auftrag zur Qualitätsprüfung erteilt.

Die vom MVV turnusgemäß vorgelegten Prüfberichte werden nach Durchsicht durch die Schulverwaltung in Busunternehmen zur Stellungnahme vorgelegt. Sofern Beanstandungen vorliegen, die aufgrund des Verkehrsvertrages mit den einzelnen Busunternehmen zu einer Maluszahlung führen (z.B. fehlende Zielbeschilderung oder Haltegriffe) wurde und wird ein entsprechender Malus festgelegt. Bei sicherheitstechnisch relevanten Beanstandungen werden die Busunternehmer umgehend aufgefordert andere Busse einzusetzen und gegebenenfalls die beanstandeten Busse nachzurüsten.

Zum Schulhalbjahr wird der MVV einen ersten Zwischenbericht zur Qualitätsprüfung im freigestellten Schülerverkehr abgeben (Anlage wird nachgereicht) und in der Sitzung vorstellen.

Herr Falkenhein trägt den Sachverhalt vor. Darüber hinaus verweist er auf die nach wie vor vorhandene Diskussion im Zusammenhang mit der Schulbussituation am Breitweg in Schwabmünchen. Der letzte Stand sei der, dass die Stadt Schwabmünchen einen Verkehrsgutachter mit der Untersuchung der Situation beauftragt habe. Künftig sollen möglichst viele oder auch alle Busse morgens vor den Schulen in Schwabmünchen anfahren können. Ein erstes Gespräch mit der Stadt Schwabmünchen, dem Gutachter und den Busunternehmen habe mittlerweile stattgefunden. Daraufhin wurden ergänzende Überlegungen angestellt. Mitte April sei ein Termin mit den betroffenen Schulen geplant. Es sei das Ziel, die Konflikte mit dem Individualverkehr – motorisiert und nicht motorisiert – und den Bussen weitestgehend zu vermeiden und trotzdem die Schüler mit den Bussen direkt vor den Schulen absetzen und wieder aufnehmen zu können.

Zur Vorstellung des Zwischenberichts durch **Herrn Draheim** wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

Kreisrätin Huber fragt nach, ob das Prüfprotokoll auch an das Busunternehmen weitergeleitet wird. **Herr Draheim** teilt mit, das Prüfprotokoll gehe nur an Herrn Falkenhein, der dann mit den Verkehrsunternehmen kommuniziere.

Kreisrat Hölzl möchte wissen, was man sich unter einem „groben Fehler“ vorstellen darf. Hierunter fallen laut **Herrn Draheim** beispielsweise ein leicht abgefahrener Reifen oder ein am Fahrzeug entdeckter Unfallschaden. Der MVV habe nun viele Fahrten geprüft und ein sehr gutes Bild erhalten. So habe es z. B. fast gar keine Ausfälle eines Busses gegeben.

Kreisrätin Trautner dankt Herrn Draheim für seinen Bericht. Es sei gut, dass der Ausschuss hierüber auf dem Laufenden gehalten werde. Die Durchführung der Qualitätskontrollen sei ganz wichtig. Der Landkreis Augsburg sei einer der ersten, der solche Kontrollen im freigestellten Schülerverkehr auf den Weg gebracht habe.

Die Ergebnisse seien erfreulich. Im Großen und Ganzen seien wenig Ausreißer vorhanden. Dass ein Bus komme, sei für sie jedoch selbstverständlich, so Kreisrätin Trautner. Schließlich bezahle der Landkreis hierfür.

Herr Draheim teilt mit, der MVV mache viele Verkehrserhebungen. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass ein Bus gemäß Fahrplan komme. Dies sei es aber leider nicht immer.

Kreisrätin Trautner hält es ferner für bedenklich, dass nur in 68 % der Fälle die Zielbeschilderung vorhanden war. Ebenfalls streng sehe sie die Situation mit den Nothämmern. Zudem müsse es selbstverständlich sein, dass ein Busfahrer während der Fahrt nicht telefoniere und auch die Geschwindigkeit nicht überschreite. Dies seien aber wohl Einzelfälle, da die Prozentzahl relativ gering sei.

Herr Draheim bestätigt, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt. Die fehlende Zielbeschilderung werde zwischenzeitlich mit einem Foto dokumentiert, um dies auch gegenüber dem Unternehmen nachweisen zu können.

Insgesamt handelt es sich nach Auffassung von **Kreisrätin Trautner** um ein ganz gutes Fazit, dass man ziehen könne. Sicherlich würde man sich wünschen, dass keine Schüler im Bus stehen müssten. In der Realität sei dies eben anders. Vielleicht seien manchmal aber auch Plätze frei und ein Schüler möchte sich dort nicht hinsetzen.

Der Landkreis sollte mit den Qualitätskontrollen auf jeden Fall in der Hoffnung fortfahren, dass künftige Berichte vielleicht noch besser ausfallen.

Herr Draheim geht davon aus, dass sich die Sache mit der Zeit weiter positiv entwickeln und dadurch, dass der MVV ständig Präsenz zeige, noch mehr auf eventuelle Mängel geachtet werde.

Kreisrätin Grünwald meint, dass sich die Situation gegenüber dem ersten Vorbericht bereits verbessert habe. Sie möchte wissen, ob dies darauf beruht, dass Mitteilungen seitens der Verwaltung an die Unternehmen weitergegeben wurden oder dies damit zusammenhängt, dass die Unternehmer wussten, dass sie kontrolliert werden.

Herr Falkenhein teilt mit, dass die Ergebnisse fortlaufend weitergegeben würden und hierüber dann mit den Busunternehmen diskutiert werde. Es sei das Ziel, erkannte Mängel, die in Einzelfällen leider auftreten, auch sofort abzustellen. Der jetzt stattfindende kontinuierliche Prozess werde hoffentlich Verbesserungen mit sich bringen.

Kreisrat Hölzl stellt fest, dass die Berichte des MVV also nur an die Verwaltung weitergegeben werden. Ein Vollzug werde nicht angesetzt und auch keine Anregung ausgesprochen. Kreisrat Hölzl verweist in diesem Zusammenhang auf den Satz, dass die Freundlichkeit des Fahrpersonals in wenigen Fällen nicht immer gegeben war. Vielleicht wäre es effektiver, in solchen Fällen gleich einzuschreiten als dann vielleicht zwei Wochen später einen Bericht an das Landratsamt zu geben.

Herr Draheim informiert darüber, dass sich die Befrager des MVV nach der Fahrt mit dem Busfahrer unterhalten, wenn dafür noch Zeit gegeben ist. Es könne z. B. sein, dass doch ein Abfalleimer vorhanden wer, allerdings an einer Stelle, an der man diesen nicht unbedingt gleich entdecken konnte.

Kreisrat Buhl führt an, die Qualitätskontrolle sei auch von ihm eine Herzensangelegenheit gewesen, weshalb er dafür gekämpft habe, dass diese eingerichtet werde. Die Darstellung insgesamt sei sehr interessant und klinge auf den ersten Blick sehr gut. Eine schrittweise Verbesserung sei erkennbar. Nach wie vor sei es aber sehr ärgerlich, welche Verstöße ablaufen. Verwundert sei er auch darüber, wie überfreundlich dies der MVV bewerte, so Kreisrat Buhl weiter. Dies werde fast ein bisschen wie ein Kavaliersdelikt dargestellt, was es in der Tat nicht sei. Man spreche von Betrieben, denen der Landkreis die Schüler anvertraue. Es gehe nicht um ein Ehrenamt, in dem man durchaus einmal einen Fehler machen könne, sondern von Berufskraftfahrern, die jeden Tag ihre Leistungen erbringen müssen. Schließlich bezahle der Landkreis auch 100 % dieser Leistung. Wenn ein funktionierender Betriebshof vorhanden sei, dann fahre der Bus dort auch nicht ohne Zielbeschilderung oder die Kennzeichnung als Schulbus hinaus.

Am Anfang seien die Kontrollen zum Teil angekündigt worden. Trotzdem sei noch eine Reihe von Verstößen vorhanden gewesen. Gerade bei einer Ankündigung der Kontrolle wäre eigentlich zu erwarten, dass alles passe. Dies sei hoffentlich nicht der Fall gewesen. Kreisrat Buhl fragt nach, wer z. B. die Scheiben der Busse kontrolliert. In einem guten Betriebshof erfolge dies durch einen Beauftragten. Wenn an Stellen gehalten werde, die als Haltestellen nicht gekennzeichnet seien, sei dies ebenfalls sehr bedenklich. Die in den Bussen stehenden Kinder seien immer schon ein Thema hier im Ausschuss gewesen.

Wer eine Reinigungsleistung bestelle, könne auch erwarten, dass dies zu 100 % vollzogen werde. Man könne nicht damit zufrieden sein, wenn jemand dann fast alles gereinigt habe. Insofern dürfte der Landkreis in der Artikulation daher noch deutlicher werden.

Kreisrat Buhl kommt auf die Beauftragung des MVV zu sprechen. Er habe damals die Frage gestellt, ob denn auch die Haltestellen einer kritischen Würdigung unterzogen würden. Dies wurde bestätigt. Bislang sei dazu aber kein Wort gefallen.

Zur Sicherheit, die man auf der einen Seite habe, müsse auch ein Mindestmaß an Komfort geboten werden. Es gebe Haltestellen, die sowohl vom Linienverkehr des AVV wie auch vom freigestellten Schülerverkehr bedient würden. Wenn die Kinder dort an der Bundesstraße stehen und es fahren die PKWs vorbei, dann seien die Kinder morgens schon nass gespritzt. Anschließend müssten sie dann noch eine Dreiviertelstunde im Bus stehen, bis sie an der Schule angekommen seien. Hier müsste man wirklich freundlich, aber bestimmt auf die jeweilige Gemeinde zugehen, die für die Haltestellensituation verantwortlich sei, damit die Kinder nicht im Regen stehen müssen. Den Zustand der Haltestellen könne man zum Teil schon als sehr jämmerlich betrachten. So wurde beispielsweise der Rathausplatz in Bobingen toll gemacht. An der Bushaltestelle gebe es aber nicht einmal ein Dach, damit die Kinder unterstehen können. Auch in den eingemeindeten Orten sei die Situation schlimm. An den Haltestellen unmittelbar an der Bundesstraße werde mit 60 – 70 km/h vorbei gefahren.

Kreisrat Hölzl möchte wissen, woher sich Kreisrat Buhl das Recht hernimmt, so etwas zu behaupten.

Kreisrat Buhl teilt mit, er sei diese Runden in den letzten Wochen zweimal abgefahren. Er habe sich hiervon selbst ein Bild gemacht und die einzelnen Haltestellen fotografiert und könne sich daher dieses Recht herausnehmen.

Kreisrat Buhl meint weiter, dies seien Kleinigkeiten, die aber sicherlich abgearbeitet werden können. Wenn er seine dritte Runde gefahren habe, werde er der Verwaltung die Unterlagen zur Verfügung stellen. Im Übrigen habe die Schwabmünchner Allgemeine die Haltestellensituation vor ca. 8 Wochen in einem großen Bericht dargestellt. Vielleicht könne man das Thema „Breitweg“ am Ende dieses Tagesordnungspunktes behandeln, da dies nicht unmittelbar dazu gehöre, so Kreisrat Buhl.

Von **Kreisrat Reibacher** werden die Qualitätskontrollen im Großen und Ganzen als sehr positiv bewertet. Die Qualitätskontrollen würden dem Landkreis dabei helfen, bessere Schü-

lerverkehre zu bekommen. Ein Punkt sei ihm aufgefallen, den man so oder so sehen könne. Dies seien die Ein- und Aussteiger an nichtoffiziellen Haltestellen. Es könne sein, dass der Busfahrer einen bestimmten Schüler kenne und ihn daher anderweitig aussteigen lasse, damit er einen kürzeren Weg habe.

Herr Draheim berichtet, es werde geprüft, ob ein Fahrzeug an solchen nichtoffiziellen Haltestellen anhalte oder nicht. Im Grunde sei dies nicht gewünscht.

Kreisrat Högg wirft die Frage auf, ob es zulässig ist, dass ein Kreisrat im Schulbus mitfährt. **Kreisrat Buhl** teilt mit, er sei mit seinem eigenen PKW gefahren.

Ferner erklärt **Kreisrat Högg**, die Kommunen seien selbst für die Bushaltestellen zuständig und hätten dafür zu sorgen, dass alles in Ordnung sei.

Bei fast allen Überprüfungen liege man bei über 90 %. Herr Draheim habe erklärt, es habe ganz wenige, gravierende Mängel gegeben, die gleich nach der Fahrt an Herrn Falkenheim gemeldet wurden. Die Frage sei, ob auch eine Nachkontrolle dieser Fahrzeuge stattfinde.

Herr Falkenheim führt aus, dass die Verwaltung bei Eingang einer solchen Meldung sofort auf die Busunternehmer zugehe und diese auffordere, den entsprechenden Bus im Schülerverkehr nicht weiter einzusetzen. Zusätzlich werde um eine Stellungnahme gebeten.

Kreisrätin Grünwald merkt an, man sei für die Durchführung dieser Qualitätskontrollen nicht nur deshalb dankbar, weil man dann von Landkreisseite wisse, wie es um die Fahrzeuge stehe, mit denen der Landkreis seine Schüler fahren lasse. Darüber hinaus habe der Landkreis so Materialien an der Hand, mit denen er auf Eltern zugehen könne, die sich in Einzelfällen beschwerten. Insofern sei es gut, dass man sich dazu entschlossen habe, diese Überprüfungen durchzuführen.

Kreisrat Buhl verweist auf die Sitzung des Arbeitskreises Fortschreibung Nahverkehrsplan. Unter anderem sei eine Diskussion über die Haltestellen geführt worden. Dabei wurde erklärt, dass die Gemeinden für die Haltestellen zuständig seien, während die Busunternehmer aber auch in der Lage wären, Haltestellenschilder aufzustellen. Es würde zur Sicherheit für den Busunternehmer selbst beitragen, wenn er sich darum in Absprache mit der Gemeinde bemühen würde.

Auf Anmerkung von **Landrat Sailer** teilt **Herr Draheim** mit, dass der vierte Kontrolldurchgang fast abgeschlossen sei. Nach den Osterferien gehe es mit dem fünften Kontrolldurchgang weiter, nach den Pfingstferien erfolge der sechste Durchgang. Anschließend werde der Endbericht erstellt.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen den Zwischenbericht zu den Qualitätskontrollen zur Kenntnis.

Abschließend spricht **Kreisrat Buhl** nochmals das Thema „Breitweg“ an. Er sei sehr erfreut, dass sich in dieser Sache nun etwas tue, zumal man nun schon über zwei Jahre über die dortige Situation diskutiere. Bei der seinerzeit abgehaltenen Besprechung im Gymnasium habe das Verkehrsunternehmen verschiedene Varianten präsentiert. Aufgrund der Berichterstattung habe Herr Stuhler dann eine Mail geschickt und erklärt, dass nicht die Busse, sondern die „Mama-Taxis“ schuld an der Situation seien. Kreisrat Buhl erklärt, es sei auch sein Anliegen, diese Situation zu entzerren. Wenn es gelinge, nun einen der vorliegenden Vorschläge umzusetzen, dann werde Ruhe einkehren.

Landrat Sailer geht davon aus, zeitnah ein Ergebnis präsentieren zu können.

**TOP 2 Ganztagsangebote in den Schulen des Landkreises;
Erfahrungsberichte
Vorlage: 12/0063**

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde die Finanzierungsstruktur des Ganztags schulwesens grundlegend reformiert. Der Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger entrichtet seitdem einen pauschalen Personalkostenzuschuss zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten in Höhe von 5.000 Euro je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat. Außerdem verpflichtet sich der Landkreis Augsburg zur Übernahme des im Rahmen der Ganztagsangebote anfallenden Sachaufwands. Vor der Reform hatte der Landkreis Augsburg Realschulen und Gymnasien mit einem jährlichen Betrag von 6.000,00 € sowie Förderschulen mit einem Betrag von 17.500,00 € unterstützt.

Der Freistaat Bayern seinerseits stellt für jede Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagschule ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je Gruppe und Schuljahr beträgt für die offene Ganztagschule an Sonderpädagogischen Förderzentren nunmehr 30.000 Euro, an Realschulen und Gymnasien 23.000 Euro.

Für die gebundene Form der Ganztagschule gewährt der Freistaat Bayern den Förderschulen je gebundener Ganztagsklasse 12 zusätzliche Lehrerstunden, bei Realschulen und Gymnasien sind es deren jeweils 8. Daneben existiert ein Budget, das ausschließlich der Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen dienen soll. Es beträgt einheitlich 6.000 Euro je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr.

Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 (Beginn neues Finanzierungsmodell) und 2011/2012 (Stand heute) hat sich folgende Steigerung ergeben:

| Schuljahr | Gruppen offene Ganztagschule | Gruppen gebundene Ganztagschule | Teilnehmende Schulen |
|------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| 2009/2010 | 18 | 3 | 8 |
| 2011/2012 | 22 | 10 | 11 |
| Steigerung | +4Gruppen/+22% | +7Gruppen/+333% | +3 Schulen/+38% |

Damit leistet der Landkreis Augsburg derzeit einen jährlichen Beitrag in Höhe von 160.000,00 € für insgesamt 32 Ganztagesgruppen an elf verschiedenen Schulen, darunter drei Förderzentren, vier Realschulen und vier Gymnasien.

Die Schulleitungen der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben, der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen sowie des Justus-von-Liebig-Gymnasiums Neusäß werden in der Sitzung über ihre Erfahrungen berichten, die sie im Ganztagesbetrieb ihrer Schule sammeln konnten.

Herr Falkenhein erläutert den Sachverhalt.

Herr Scholze, Herr Fogelstaller und **Herr Weichselgärtner** informieren über ihre Erfahrungen mit der Ganztagschule.

Kreisrätin Trautner stellt fest, dass durchweg eine positive Resonanz zu spüren sei. Man müsse sich den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen und gehe hiermit den richtigen Weg. Immer weniger Mütter könnten zuhause bleiben. Daher sei es notwendig, dass die Kinder eine ordentliche Betreuung haben. Insofern sei das System der Ganztagschule begrüßenswert. Positiv sei auch, dass die Hausaufgabenbetreuung gut funktioniere und die Kinder von besseren Noten profitieren. Den Kindern mache der Unterricht wieder

mehr Spaß. Die Ganztagsbetreuung sei auch für das soziale Miteinander ganz wichtig, da vermehrt auch Einzelkinder in den Familien aufwachsen. Bedauerlich sei, dass vermehrt Erziehungsaufgaben auf die Schule abgewälzt werden. Es sei traurig, wenn Kinder die Manieren beim Mittagessen in der Schule erlernen müssten.

Kreisrätin Trautner geht davon aus, dass solche Angebote in Zukunft vermehrt nachgefragt werden. Dies sei ein gutes Zeichen. Was die Förderschulen und die offene Ganztagschule in den Klassen 1 bis 4 betreffe, so ziehe man an einem Strang. Die CSU-Fraktion sei gerade dabei, die entsprechenden Anfragen an das Kultusministerium zu stellen.

Herr Fogelstaller führt an, dass viele dieser Aufgaben eigentlich ins Elternhaus gehören. Jedoch müsse er erkennen, dass viele Eltern nicht bereit seien, diese Aufgaben wahrzunehmen oder es auch nicht können. Nun könne man entweder den Kopf in den Sand stecken oder dies aktiv anpacken. Herr Fogelstaller erklärt, er sei der Politik dankbar, dass er die Zeit dafür bekomme.

Auch **Kreisrätin Grünwald** dankt für die Berichte und das Engagement der Schulleiter. Lange Zeit sei die Ganztagschule durchaus umstritten gewesen. Kreisrätin Grünwald erinnert an die damals noch im Kultur- und Schulausschuss geführten Diskussionen und betont, es sei schon immer eine Forderung ihrer Fraktion gewesen, sich hieran stärker zu beteiligen bzw. die Ganztagschule beim Freistaat einzufordern. Das Problem sei jedoch gewesen, dass der Landkreis hierfür dann auch selbst hätte bezahlen müssen. Kreisrätin Grünwald verweist in diesem Zusammenhang auf das Konnexitätsprinzip. Jeder wisse, wie sich der Freistaat davor gedrückt habe. Jetzt fließe wenigstens etwas Geld. Allerdings bleibe immer noch eine Menge an den Sachaufwandsträgern hängen.

Es sei daher begrüßenswert, dass der Landkreis das Thema trotzdem angegangen sei. Nun sehe man, dass die Ganztagschule Erfolg habe. Die Schüler würden hiervon ebenso profitieren wie die Eltern. Der pädagogische Mehrwert sei eigentlich schon seit zehn Jahren unumstritten. Insofern hänge der Landkreis hinten nach. Nun müsse es in Richtung 1. – 4. Klasse weitergehen. Ferner sei zu überlegen, ob man bei den offenen Ganztagsangeboten bleibe oder man immer mehr in Richtung gebundene Ganztagschulen gehen müsse, in der dann der volle Ausgleich gegeben sei. Dass sich im Schulsystem eine Menge ändern werde, wüssten alle. Heute sei der Zeitung ein Bericht über die Einführung einer freiwilligen zusätzlichen Klasse im Gymnasium zu entnehmen gewesen. Das G 9 werde somit hintenherum wieder eingeführt. Im Prinzip sei keine vernünftige Linie zu entdecken. Deshalb zeigt sich Kreisrätin Grünwald erfreut darüber, dass wenigstens in den Landkreisschulen die Ganztageeinrichtungen qualifiziert durchgeführt und hoffentlich weiter gefördert werden.

Kreisrat Reisbacher führt an, die drei Berichte würden ganz deutlich zeigen, dass die Ganztagschule in Bayern Zukunft habe. Besonders gut gefallen habe ihm bei den Berichten aus drei verschiedenen Schularten, dass die Ganztagsangebote in jeder Schule anders durchgeführt werden. Jeder Schulleiter versuche, das Beste für seine Schule herauszuholen und verlasse sich nicht darauf, was in den offiziellen Vorschriften stehe. Man werde fündig, suche nach Auswegen und habe mit diesen Auswegen auch Erfolg. Kreisrat Reisbacher dankt den anwesenden Schulleitern für deren Arbeit und ermuntert diese, so weiterzumachen.

Kreisrat Buhl schließt sich dem Dank und den Ausführungen von Kreisrätin Trautner an. Es habe sich um eine schwierige Geburt in Bayern gehandelt. Bis jetzt sei dies eine Erfolgsgeschichte mit Tendenz nach oben. Seinen Dank möchte Kreisrat Buhl – den zweiten Schritt betreffend – auch an die Politik weitergeben.

Von **Kreisrat Walter** wird ergänzt, dass die heute für die Förderschulen, Realschulen und Gymnasien dargestellten Berichte die Gemeinden auch in Grundschulen, Mittelschulen, Kindergärten und Kinderkrippen treffen. Die Gemeinden würden genauso wie der Landkreis feststellen, dass man in diesen Bereichen eine spürbare finanzielle Entwicklung habe, wel-

che die Gemeinden vor große Herausforderungen stelle und die kaum noch zu schultern sei. Insofern möchte Kreisrat Walter die Politik nicht nur loben, sondern auch auffordern, dem nachzukommen und die Kommunen entsprechend finanziell auszustatten, damit dieses Problem bewältigt werden kann. Auf allen Ebenen würden die Kommunen erhebliche Teile des elterlichen Erziehungsauftrags übernehmen. Darin stecke auch eine Chance für den Staat. Allerdings brauche man dazu die finanzielle Ausstattung.

Kreisrat Hölzl merkt an, der Ausschuss habe heute nur positive Berichte gehört. Es sei aber auch erwähnt worden, dass es da und dort Problemfälle gebe und Eltern nicht in der Lage seien, das Mittagessen zu bezahlen. Kürzlich sei der Rechnungsprüfungsausschuss bei einer Visitation in besonders deutlicher Weise hierüber informiert worden. Das Problem bleibe zunächst beim Landkreis, obwohl dieser es ursächlich wohl auch nicht lösen könne. Kreisrat Hölzl betont, dies sei ein Punkt, zu dem in der höheren Politik noch Klärungsbedarf vorhanden sei.

Anschließend verweist **Kreisrat Fasching** darauf, dass man bei der damaligen Diskussion um die Ganztagskonzepte für den Bereich Freizeit angeregt habe, die Vereine mit einzubeziehen. Sie möchte von Herrn Scholze wissen, ob dies in Meitingen versucht wurde.

Herr Scholze teilt mit, die Schule habe dies noch nicht versucht. Grund dafür sei, dass dies in der letzte Stunde angesiedelt wurde und die Schüler dann schon tröpfchenweise die Gruppe verlassen. Deswegen sei diese Stunde sehr schwer einheitlich zu organisieren, was im Moment den Schwachpunkt darstelle. Hier bestehe noch Verbesserungspotenzial. Im Moment würden 5 % der Eltern an seiner Schule die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Selbst wenn dies vervierfacht würde, blieben immer noch 80 % der Eltern, die die Ganztagschule nicht wollen. An der Förderschule sei der Prozentsatz wohl höher als an der Regelschule. Es sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass die Eltern heutzutage nicht mehr in der Lage seien, ihre Kinder zu erziehen. Man rede hier von einer Minderheit.

Kreisrat Völk möchte ausdrücklich den bereits angesprochenen pädagogischen Mehrwert der Ganztagschule unterstreichen, warnt allerdings davor, dass alle Schulen zu gebundenen Ganztagschulen werden. In allen weiterführenden Schulen müsse es den Eltern überlassen bleiben, über das Schicksal ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Im Bereich der Mittelschule beschreite der Markt Diedorf einen etwas anderen Weg. Dort habe man ein freiwilliges soziales Jahr in Kooperation mit dem Sportverein eingeführt. Dieses freiwillige Jahr nutze man dafür, dass der dafür angestellte Student den Kindern am Nachmittag Sportunterricht gebe.

Das generelle freie Mittagessen, wie man es aus Frankreich kenne, werde überall befürwortet. Dort gehe jedes Kind nach der Schule automatisch zum Mittagessen. Dabei werde nicht unterschieden, wer was bezahle. Eine solche soziale Ausgrenzung unterbleibe dort. Dies werde natürlich ein Anspruch bleiben, den man nach oben tragen müsse, wenngleich er selbst der Auffassung sei, dass eine Ganztagschule grundsätzlich Aufgabe des Staates sei und nicht Aufgabe der Kommunen, so Kreisrat Völk. Er erinnert an die Einführung der Jugendsozialarbeiter an den Schulen durch den Staat, die dann den Kommunen überlassen wurde.

**TOP 3 Verhaltensbezogene Energiesparmaßnahmen an Landkreisschulen;
Vorstellung
Vorlage: 12/0064**

Sachverhalt:

Neben baulich-technischen Verbesserungen zur Energieeinsparung, lassen sich auch durch das Verhalten der Gebäudenutzer Energieeinsparungen erzielen. Damit kann ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, der sich nicht zuletzt angesichts stark gestiegener Energiekosten auch rechnet.

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ vom 18. Juni 2008 wurde von der Bundesregierung eine Förderung entsprechender Konzepte ausgeschrieben.

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 18.11.2008 (Vorlage 08/0237) wurde daher folgendes beschlossen:

„1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Einführung eines Klimaschutzprojektes in seinen Schulen mit dem Ziel, durch verhaltensbezogene Energieeinsparungen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit die Betriebskosten der Schulen zu senken.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein für den Landkreis Augsburg geeignetes Konzept zu erarbeiten und dem Schul- und Kulturausschuss alsbald zur Beschlussfassung vorzulegen mit dem Ziel, einen Förderantrag auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ der Bundesregierung zur Umsetzung zu stellen.

3. Im Haushalt 2009 sind bereits erste Mittel für Personal- und Projektkosten einzuplanen.“

Der entsprechende Förderantrag wurde im August 2009 gestellt.

Der Zuwendungsbescheid des Bundesumweltministeriums erging am 25.10.2010 für eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden in der Woche. Dabei wurde eine Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 50,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 45.483,00 € für die drei Jahre bewilligt.

Die Stelle konnte schließlich zum 1.12.2011 besetzt werden. Mit Änderungsbescheid vom 29.11.2011 wurde der Förderzeitraum daraufhin vom 1.12.2011 bis zum 30.11.2014 neu festgelegt.

Seit dem 1. Dezember 2011 ist Norbert Endres beim Landkreis Augsburg als Energieberater für die Landkreisschulen tätig. Er hat 12 Jahre Erfahrung als selbständiger Energieberater mit dem Schwerpunkt Stromeffizienz.

Für den Landkreis Augsburg betreut er das Energie-Einsparprojekt 50/50 an den Landkreisschulen für die kommenden drei Jahre. Ziel des Projekts, das mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für drei Jahre gefördert wird, ist es, an den Landkreisschulen Strom, Wärme und Wasser durch verhaltensbezogene Maßnahmen einzusparen. 50% der eingesparten Kosten fließen an den Landkreis zurück, die anderen 50% werden den Schulen als Prämie zur Verfügung gestellt.

Nach einer ersten Orientierung über die vorliegenden Verbrauchsdaten der einzelnen Schulen fand am 1.3.2012 eine Auftaktveranstaltung mit allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises statt, bei der sich der Energieberater den Schulen vorgestellt hat.

Aus den anwesenden Schulen bildete sich eine Startergruppe von drei Schulen (Realschule Zusmarshausen, Via-Claudia-Realschule Königsbrunn und Justus-von-Liebig Gymnasium, Neusäß), die bereit waren, als erste aktiv in das Projekt einzusteigen.

Die anderen Landkreisschulen werden im Laufe des Jahres in das Projekt eingebunden. Sie wurden jedoch gebeten bis Mitte März Ansprechpartner für dieses Projekt zu benennen und nach schulinterner Klärung ihre Bereitschaft an dem Projekt zu erklären.

Die Umsetzung des Projekts findet über Informationsveranstaltungen für Schüler, Lehrer und Hausmeister sowie verschiedenen Aktionen zum Energieverbrauch statt. Über Projekttag, Wettbewerbe, Projektteams und Arbeitskreise sowie über interne und externe Schulöffentlichkeitsarbeit wird das Thema Energie verdeutlicht werden.

In der Sitzung wird der Energieberater sich und die ersten Schritte des Projekts vorstellen.

Herr Falkenhein erläutert den oben stehenden Sachverhalt.

Die Präsentation von **Herrn Endres** zu den verhaltensbezogenen Energiemaßnahmen an Landkreisschulen liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Hölzl interessiert sich dafür, wie die Energieeinsparung exakt festgestellt werden kann.

Herr Endres legt dar, dass man dies aufgrund vieler verschiedener Einflüsse (wechselnde Schülerzahlen, veränderte Nutzung etc.) nicht ganz exakt feststellen kann. Veränderungen, wie z. B. die Einführung der Ganztagschule, hätten genauso Einfluss auf den Energie- und Wasserverbrauch wie beispielsweise Baumaßnahmen. All dies müsste man mit einfließen lassen, um Veränderungen auf den Punkt zu bringen. Dies sei bei einer Wochenarbeitszeit von 22 Stunden nicht durchführbar, so Herr Endres. Er werde aber zumindest versuchen, eventuelle Änderungen grob einfließen zu lassen und die Unterschiede zwischen den Jahresrechnungen so genau wie möglich herauszuarbeiten. So werde man für alle Schulen sicherlich eine Transparenz herstellen können. Gerade durch die Nutzung des Energiesparkontos, wodurch ein Wettbewerbscharakter entstehe, werde jede Schule künftig von der anderen wissen, wie die Verbräuche vorher waren und wie sich diese verändert hätten.

Kreisrätin Trautner dankt Herrn Endres für die Vorstellung des 50/50-Projektes. Dies sei ein pfiffiges Projekt, das an der richtigen Stelle – der Verhaltensänderung – ansetze und die ganze Schulfamilie einbeziehe. Gerade bei den Hausmeistern sehe sie eine Schlüsselposition, bei der noch an den Stellschrauben gedreht werden könne. Der Erfolg sei sicherlich abhängig von der Mitarbeit der Schule an sich. Was Herr Endres heute vorgetragen habe, sei sehr vielversprechend. Die Motivation sei natürlich gut, wenn 50 % der Ersparnis bei der Schule verbleibe. Wie viel dies im Einzelfall sein werde, werde man dann sehen, da der pädagogische Effekt im Vordergrund stehe.

Kreisrätin Trautner möchte von Herrn Endres außerdem wissen, ob er es für sinnvoll erachten würde, auch die Eltern weitestmöglich einzubeziehen. Dies wäre bei manchen Projekttagen oder Veranstaltungen ohne großen Aufwand möglich, so dass das Projekt vielleicht noch weitere Kreise ziehen könnte. Schließlich bleibe zu hoffen, dass diese Verhaltensmaßregeln so in Fleisch und Blut übergehen, dass diese nach Projektende auch eine ganze Weile anhalten werden.

Kreisrätin Huber verweist darauf, dass der Landkreis nun einen Gebäudemanager bekommt, der sich die Schulen ebenfalls ansehen muss. Mit den nötigen Zahlen und Grundlagen könne im Lauf der Jahre besser geholfen werden. Kreisrätin Huber erklärt, sie erwarte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Herrn Endres und dem Gebäudemanager.

Herr Endres bemerkt dazu, er sei optimistisch, dass man eine gute Kooperation hinkomme, die er ebenfalls als sehr wichtig ansehe.

Zur Frage von Kreisrätin Trautner teilt Herr Endres mit, dass natürlich auch die Eltern in das Projekt mit eingebunden sein müssen, auch wenn dies im eigentlichen Projekt nicht so stark vorgesehen sei. Er habe in den vergangenen Jahren unter anderem Privathaushalte in Sachen Stromeffizienz beraten. Hier sei ein sehr großes Potenzial vorhanden. Der Reiz des Projektes liege gerade darin, dass die Kinder zu Energiedetektiven werden und die Sache mit nach Hause tragen, ob dies die Eltern wollen oder nicht.

Kreisrat Reisbacher legt dar, der Bund Naturschutz habe in diesem Jahr zehn CO₂-Ampeln an Schulen verliehen. Dies gehe genau in die Richtung von Herrn Endres. Die Kinder und Lehrer könnten dadurch lernen, wie und wann richtig gelüftet werde. Es handle sich bei der CO₂-Ampel um ein elektronisch betriebenes Messgerät, das auch aufzeige, dass gerade eine Dauerlüftung in der kalten Jahreszeit unsinnig sei. Die ersten Reaktionen hierauf seien sehr gut gewesen, so Kreisrat Reisbacher.

Kreisrat Högg möchte wissen, wie das Schwimmbad in Königsbrunn beheizt wird. **Herr Endres** berichtet, dass das Schwimmbad sanierungsbedürftig ist und im Moment daher nicht beheizt wird und auch kein Wasser enthält. Es sei von einem Lehrer die Anbringung einer klassischen solarthermischen Anlage angeregt worden. Dies wurde jedoch aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit bisher nicht umgesetzt.

Kreisrat Högg meint, der in der Präsentation aufgezeigte rote Balken für das Schwimmbad sei schon sehr beängstigend. Darüber hinaus spricht Kreisrat Högg die Informationsveranstaltung für die Hausmeister an und fragt nach, ob an einer solchen Veranstaltung auch Hausmeister oder Energiebeauftragte aus den Schulen der Gemeinden teilnehmen könnten.

Herr Falkenhein spricht sich grundsätzlich für eine solche Kooperation aus. In diesem Fall handle es sich jedoch um eine Hausmeisterdienstbesprechung, in der vom Arbeitsschutz über Energieeinsparung bis hin zum Gebäudemanagement diverse Punkte abgearbeitet werden sollen. Die Hinzuziehung weiterer Teilnehmer würde den Rahmen sprengen. Es könnte aber darüber nachgedacht werden, einmal eine eigenständige Veranstaltung in den Gemeinden zu machen.

Als erfreulich erachtet es **Kreisrat Hölzl**, dass sich die vom Landkreis durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen deutlich hervorheben und sich dies langfristig als Sparmaßnahme niederschlägt. Man habe jetzt einen Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Neben der erhofften positiven Veränderung des Verhaltens werde sich wohl auch eine Prioritätenliste bezüglich weiterer, notwendiger energetischer Sanierungsmaßnahmen ergeben, die der Landkreis durchführen müsse. Kreisrat Hölzl fragt nach, ob hierüber bereits im Energieausschuss beraten wurde. Letztendlich werde man hochrechnen müssen, welche Investitionskosten hier insgesamt in welchem Zeitplan in absehbarer Zeit auf den Landkreis zukommen.

Landrat Sailer verweist auf den Investitionsplan. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss müsse intensiv über den Zeitpunkt künftiger Generalsanierungen beraten. Wenn man in eine Sanierung gehe, gebe es bestimmte rechtliche Voraussetzungen. Der Landkreis werde nach der jeweils bestehenden EnEV sanieren müssen und sei somit an rechtliche Vorgaben gebunden. Ansonsten sei die Maßnahmen auch immer unter der Frage der Wirtschaftlichkeit zu betrachten. In Zusmarshausen mache man beim Erweiterungsbau z. B. keinen Passivhausstandard, da sich der Mehraufwand bei weitem nicht tragen würde. In Königsbrunn sei der Landkreis den umgekehrten Weg gegangen und habe während der laufenden Baumaßnahme beschlossen, auf den Passivhausstandard zu gehen. Es handle sich hierbei um eine ständige Aufgabe, die man im Bauausschuss einzelfallbezogen betrachten werde.

Kreisrat Hölzl meint dazu, dass z. B. beim Gymnasium Königsbrunn ein Vergleich nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme interessant wäre.

Kreisrat Buhl spricht den Vorschlag von Kreisrätin Trautner an, den Kontakt mit den Eltern zu suchen. Vielleicht sollte man darüber hinaus auch die Elternbeiräte darüber informieren, was passiert ist und wie sich die Zahlen entwickelt haben. Die Elternbeiräte könnten vor Ort einen gewaltigen Baustein hierzu leisten.

Herr Endres merkt an, er könne sich die Einbeziehung der Elternbeiräte ebenfalls gut vorstellen. Ebenso sei die Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Geplant sei eine Art Newsletter, wozu Vorschläge aus dem Kreis der Lehrer erwartet würden. Die CO₂-Ampel sei ein tolles Gerät. Allerdings müssten dazu begleitende Maßnahmen umgesetzt werden und es müsste regelmäßig hierauf eingegangen werden, da jährlich neue Schüler hinzu kommen.

Kreisrat Reisbacher informiert darüber, dass in jeder Schule eine Lehrkraft für die CO₂-Ampel zuständig ist und dies auch weiter propagiert.

Kreisrat Buhl erkundigt sich danach, wann die erste Ausschüttung vorgesehen ist. Diese soll laut **Herrn Endres** spätestens in einem Jahr erfolgen.

**TOP 4 Gymnasium Diedorf;
Stand Umsetzung des Raumprogramms
Vorlage: 12/0065**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 25.01.2012 hat Schul- und Kulturausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt das Raumkonzept der Schulfamilie des Gymnasiums in Diedorf vom 05.12.2011 für die Gestaltung des Neubaus des Gymnasiums Diedorf zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, diese Planungen zusammen mit dem schulaufsichtlich genehmigten Bauprogramm der Regierung von Schwaben vom 29.11.2011 als Grundlage der weiteren Planungen zu verwenden.

3. Bei der weiteren Umsetzung ist darauf zu achten, dass einerseits flexible Zuschnitte des schulräumlichen Angebots neue Lernformen und -kulturen ermöglichen, andererseits jedoch bisher klassische Unterrichtsformen ohne erheblichen Umbau wieder möglich wären.

4. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kostenrahmen eingehalten wird, sich der Finanzierungsanteil des Landkreises dadurch nicht erhöht und sämtliche Maßnahmen förderunschädlich sind.“

Am 07.03.2012 wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Regierung von Schwaben als fördergebende Behörde das Vorhaben „offene Lernlandschaft“ vorgestellt. Ziel der Besprechung war es, das am üblichen Bauprogramm orientierte genehmigte Raumprogramm der Regierung von Schwaben mit der von der Bauverwaltung und in enger Abstimmung mit der Schule entworfenen Planung der offenen Lernlandschaften funktional und flächenquantitativ in Einklang zu bringen.

Bei der anschließenden Prüfung der beiden Modelle auf Kompatibilität kam die Regierung von Schwaben neben geringen noch anzupassenden Abweichungen zwischen Plan und Raumliste zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Funktionalität der Räume und deren möglicher Zuordnung im Bauprogramm grundsätzlich kein weiterer Klärungsbedarf bestehe.

So wurden beispielsweise die Marktplätze, die als tragende Säule der offenen Lernform fungieren, wie geplant akzeptiert. Im Bereich der förderfähigen Hauptnutzflächen stellte die Regierung von Schwaben fest, dass sich insbesondere in den Hauptbereichen „Klassenzimmer und Fachräume“ Mehr- und Minderflächen nahezu ausgleichen.

Allerdings überschreite der Bereich Lehrerräume, Bibliothek und Verwaltung das förderfähige Maß auf der Grundlage der ersten Planentwürfe der vom Landkreis beauftragten Architekten um etwa 300 m². Auch der Bereich Kunst und Werken wird als sehr groß dimensioniert angesehen, so dass mit einer Förderung nicht gerechnet werden könne.

Im Ganztagsbereich und im Schülerbereich seien ebenso rund 100 m² über das genehmigte und damit förderfähige Raumprogramm hinaus eingeplant, wobei die Regierung signalisierte, dass diese Flächen aufgrund zunehmender Nachfrage im Ganztagsschulbereich in einer Änderungsgenehmigung wohl Aussicht auf Genehmigung hätten.

Die Schule wurde über das Ergebnis informiert und um Stellungnahme gebeten. Dabei sollen aus ihrer Sicht zwingend notwendigen Flächenbedarf gesondert begründet werden. Dies hat die Schule mit Schreiben vom 22.3.2012 (Anlage) getan.

Der Regierung von Schwaben wurden diese Begründungen übermittelt. Bis zur Sitzung des Schul- und Kulturausschuss soll die Förderfähigkeit der jetzt noch bestehenden Mehrflächen geklärt und ggf. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Herrn Falkenhein** erklärt **Kreisrätin Trautner**, ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen. Wenn inzwischen geklärt sei, dass die Regierung von Schwaben bei den 6.048 m² bleibe, dann sei es jetzt der Kreativität der Architekten und der Schule überlassen, alles entsprechend unterzubringen. Kreisrätin Trautner hofft darauf, dass dazu permanent eine Absprache mit den Architekten erfolgt.

Auch **Kreisrat Buhl** erteilt seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Als Herr Manhardt die Idee der neuen Lernlandschaften vorgestellt habe, habe er allerdings erklärt, dass dadurch eine Reihe von Verkehrsflächen eingespart werden, die anderen Nutzungen zugeführt werden könnten. Kreisrat Buhl erinnert außerdem an die Aussage, dass bei der Errichtung der Schule darauf geachtet werden muss, dass ein relativ unkomplizierter Rückbau in eine herkömmliche Schule möglich wäre, falls das Konzept auf Dauer nicht umsetzbar sein sollte. In diesem Fall würden dem Landkreis aber wohl Flächen fehlen. Dies sei aber ein Problem, das dann zu gegebener Zeit diskutiert werden müsste.

Kreisrat Hölzl merkt an, es sei Konsens quer durch alle Fraktionen gewesen, dem Modell der neuen Lernlandschaften unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass keine Mehrkosten auf den Landkreis zukommen. Dabei sollte man bleiben.

Landrat Sailer erklärt, dies werde insbesondere die Aufgabe für den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss werden.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, die weiteren Planungen an der förderfähigen Hauptnutzfläche zu orientieren, die von der Regierung von Schwaben mit 6.048 qm Hauptnutzfläche (ohne Sport) definiert wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

TOP 5 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Reisbacher fragt nach, wie es in Neusäß mit dem Raumprogramm und dem Konzept der offenen Lernlandschaften aussieht.

Herr Falkenhein teilt mit, dass man hier ebenfalls vorankomme, sich dies jedoch schwieriger gestalte, da die Entscheidung bei den Beruflichen Schulen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sei als beim Gymnasium Diedorf. Erst vorgestern Nachmittag hatte die Verwaltung ein intensives Gespräch in den Beruflichen Schulen, wobei sich leider ein paar Missverständnisse seitens der Architekten und der Lehrer eingeschlichen hätten. Diese hätten das Standardraumprogramm gesehen und dazu noch „ein bisschen Lernlandschaften“. So sind Flächenmehrungen entstanden, die nicht förderfähig sind. Den Lehrern und dem Architekten wurde erklärt, dass der Landkreis diese Flächen nicht zusätzlich bauen wird, da nicht förderfähig. Der Vertreter der Regierung von Schwaben sei am Vormittag in der Schule gewesen und habe dieselbe Auffassung vertreten wie die Landkreisverwaltung. Die Schule sei hierüber nicht ganz so glücklich und ringe damit, wie sie dies umsetzen könne. Man habe der Schule die vorhandenen Spielräume aufgezeigt. Herr Falkenhein hofft, dies bei den weiteren Planungen nun entsprechend beachtet wird.

Bei den Beruflichen Schulen mit ihren verschiedenen Schultypen unter einem Dach sei die Situation natürlich weitaus schwieriger als bei einem Gymnasium. Das Kollegium sei am Diskutieren, wie man mit diesen neuen pädagogischen Anforderungen umgehe. Dies alles müsse nun in der Kürze der Zeit vorangetrieben werden. Die Schule sei jedoch mit Engagement dabei.

34. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 29.03.2012